



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

P155439

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Bundesverfassung lässt die Frage offen, ob der Zivildienst durch Bund und Kantone gemeinsam oder durch den Bund allein vollzogen werden sollte. Der Gesetzgeber hat sich jedoch bei der Ausgestaltung des Zivildienstgesetzes aus Wirtschaftlichkeitsgründen für einen alleinigen Vollzug des Zivildienstwesens durch den Bund entschieden. Der Vollzug des Zivildienstes ist somit Bundessache und die Mitwirkung der Kantone beschränkt sich auf die allgemeine Fürsorgezuständigkeit. Aus diesem Grund ist es dem Kanton nicht möglich, Zivildiensteinsätze auf den Bereich der Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen zu konzentrieren. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher, den vorliegenden Anzug abzuschreiben.

